

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werden. Die Leistungen erfahren nach einigen Richtungen hin einen Ausbau. Bemerkenswert ist die Einführung des Lohnlistenzwanges, durch welchen ein Hinterziehen der Beiträge durch die Unternehmer verhindert werden soll. Dadurch werden die ehrlichen Unternehmer geschützt, da dann jeder nach seiner wirklichen Verpflichtung herangezogen wird.

Bemerkenswert sind eine Reihe versicherungstechnischer Vorschriften, durch welche eine Behebung des bestehenden Defizits der Unfallsversicherungsanstalten herbeigeführt wird.

Die In-
validitäts- u.
Alters-
versicherung.

Wie schon gesagt, muß bei einer wirklichen Versicherung gegen das Schwinden der Arbeitskraft nicht nur für Krankheit und Unfälle, sondern auch für den Fall Vorsorge getroffen werden, der für alle gleich unvermeidlich ist: für das Alter.

Unser neues Gesetz dehnt diese Versicherung auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und auf jene selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirte aus, die vermöge ihres geringen Einkommens nicht selbst für das Alter sparen können. Es ist dies speziell das Verdienst der christlichsozialen Partei, die das trotz des heftigsten Widerstandes von anderer Seite durchgesetzt hat. Dieses Zusammenfassen der Versicherung aller, die auf ihre Arbeitskraft als Haupterwerbsquelle angewiesen sind, in eine Altersversicherung ohne Unterschied zwischen Selbständigen und Unselbständigen ist nur die natürliche Folge der christlichen Anschauung, daß jeder, der der Unterstützung bedarf, ihrer auch teilhaftig werden soll, ohne Rücksicht auf seine sonstigen Verhältnisse. Sie hat aber auch den Vorteil, daß der häufige Übergang vom Arbeiter zum Selbständigen (und teilweise auch umgekehrt) bei der Rentenbemessung keine Schwierigkeiten macht und daß keine künstlichen Klassengegensätze